



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Neue Anlagen mit Umgebungsgestaltung (nachträglich) beim Gebäude Nr. 70 E und 70 C - Neue Tore beim Gebäude Nr. 70 B
Bauherrschaft	Lustenberger Elmar und Eliane , Bruwald 2a, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Lustenberger Eliane, Bruwald 2a, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	605 / Bruwald
Einsprachefrist	vom 6. Oktober 2025 bis 27. Oktober 2025

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

